



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17 - 10405 Berlin

Telefon 90295 5002 / 5003

Fax 90295 6515

e-mail bvv.buero@ba-pankow.berlin.de

Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 18. November 2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Fortführung der 10. Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

am Mittwoch, dem 30.11.2022

um 17:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

ein.

Die Tagung der BVV kann im Livestream mitverfolgt werden

(<https://www.youtube.com/channel/UCt4ualSaAWcRCzrsocY2LrQ>).

Verhaltensregeln zur Tagung der BVV:

- Beim Aufsuchen und Verlassen des eigenen Sitzplatzes wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske empfohlen.
- Personen, die am Sitzungstag Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, werden gebeten, der Sitzung fernzubleiben!
- Nutzen Sie das im Sitzungssaal zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel!
- Essen und Trinken ist im Sitzungssaal nicht gestattet!
- Bitte hinterlassen Sie keinen Müll!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Jütting

Tagesordnung

zur Fortführung der 10. Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
am 30.11.2022

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1		Komplex 1
1.63	IX-0445	Antrag Linksfraktion, Geburtshaus Maja dauerhaft sichern! 2. Ausfertigung – Mitzeichnung: SPD
1.76	IX-0475	Antrag Fraktion der CDU, Wie finde ich den richtigen Verein für mich? Eine Übersicht gibt es nicht.
1.82	IX-0477	Antrag Fraktion der CDU, Kein Extremismus auf Staatskosten
1.84	IX-0462	Antrag Fraktion der CDU, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Pankow unterstützen
1.89	IX-0473	Antrag Fraktion der CDU, Mobilität mit alternativen Antrieben mit Möglichkeiten des Bezirks Pankow fördern
1.90	IX-0466	Antrag Fraktion der CDU, Ampelphasen rund um das Blumenviertel optimieren
1.93	IX-0460	Antrag Fraktion der CDU, Hundenauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundenauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist Änderungsantrag Bü 90/Grüne
2		Komplex 2
2.2	VIII-0257	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Verkehrssicherheit im Thule-Viertel
2.5	VIII-1212	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Berufung einer/s Beauftragten für „Gute Arbeit“
2.8	IX-0108	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss Landschaftsschutzgebiet Buch
2.10	IX-0127	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter verlängern und Terminstau abbauen!
2.13	IX-0173	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Eine Toilette für den Ballspielplatz Hanns-Eisler-Straße 6 im Mühlenkiez!
2.17	IX-0267	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Milieuschutz um den Weißen See
2.22	IX-0418	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in den vom Bezirksamt Pankow verwalteten Gebäuden
2.25	IX-0421	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Memorandum of Understanding mit KaTembe in Maputo, Mosambik

- 2.27 **IX-0424** **Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt,**
Benennung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Heinersdorf in „Herta-
Hammerbacher-Straße“
-
- 2.28 **IX-0425** **Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt,**
Benennung einer Privatstraße im Ortsteil Heinersdorf in „Marianne-Foerster-
Straße“



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-0445

Antrag
Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Geburtshaus Maja dauerhaft sichern!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen das Geburtshaus Maja dauerhaft für den Bezirk Pankow zu erhalten. Dafür sollte das Bezirksamt das Geburtshaus bei seinen Verhandlungen und Bemühungen, eine bezahlbare Miete zu erhalten, unterstützen. Zusätzlich sollte das Bezirksamt bereits jetzt nach geeigneten alternativen Räumen suchen, um das Geburtshaus Maja auch nach einer möglichen Beendigung des Mietvertrages über den 24.12.2024 hinaus im Bezirk Pankow dauerhaft zu sichern. Dabei sollten nach Möglichkeit folgende Suchkriterien bei der Suche nach alternativen Räumlichkeiten berücksichtigt werden:

- Gewerberäume mit einer Größe von etwa 150 bis 300 m²
- 5-8 Räume unterschiedlicher Größe
- Nach Möglichkeit Barriere-frei

Berlin, den 16.11.2022

Einreicher: Linksfraktion, Fraktion der SPD
Linksfraktion: BV Schirmer, BV Kirsten Wechsberger
SPD: BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Geburtshaus Maja am Arnimplatz ist eine feste Institution im Bezirk Pankow und in einem sehr geburtenstarken Bezirk wie Pankow eine dringend benötigte Infrastruktur. Dass diese wichtige Infrastruktur durch die steigenden Mieten weichen könnte, darf keine hinnehmbare Situation sein. Der Bezirk darf nicht darauf hoffen, dass das Geburtshaus von alleine etwas passendes findet, sondern muss sich aktiv bei der Suche nach Alternativen einbringen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0475

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV

30.11.2022 BVV

BVV/010/IX

BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Wie finde ich den richtigen Verein für mich? Eine Übersicht gibt es nicht.

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatskanzlei des Landes Berlin angesiedelten „Landesredaktion Berlin.de“ dafür einzusetzen, dass die Vereinsübersicht für Pankow[1] beim Hauptstadtportal vervollständigt und dauerhaft gepflegt wird. Insofern das Ersuchen fehl läuft, wird das Bezirksamt ersucht, ein eigenes Register auf der bezirklichen Internetpräsenz aufzubauen und dauerhaft zu pflegen.

Berlin, den 09.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die unterschiedlichen Vereine in Pankow bilden ein wichtiges gesellschaftliches Rückgrat in ihren jeweiligen Aktivitätsbereichen. Eine Übersicht über alle Vereine soll das Hauptstadtportal des Landes Berlin für die jeweiligen Bezirke darstellen, dies ist allerdings derzeit nicht zutreffend. So führte das Register per 27. Oktober 2022 ausschließlich neun Vereine auf. Allein bei Sportvereinen weist der Bezirk signifikant mehr beheimatete Vereine auf, weshalb davon auszugehen ist, dass diese Datenbank nicht gepflegt wird. Es ist im Interesse der Bürger, schnell und transparent Möglichkeiten zur Teilnahme am Vereinsleben zu finden und dafür auf aktuelle Datenbanken zugreifen zu können.

[1] <https://www.berlin.de/adressen/verein/district/pankow/>, abgerufen am 27. Oktober 2022, 22:20 Uhr



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0477

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
 30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
 BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Kein Extremismus auf Staatskosten**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, bei künftigen Haushaltsplanungen keine Vereine in die Liste der "Geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen Freier Träger" aufzunehmen, wenn dem BA bekannt wurde das, diese ihrerseits Organisationen und Gruppierungen unterstützen die durch ein Landesamt für Verfassungsschutz oder das Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, bei zukünftigen Zuwendungsvereinbarungen für zu fördernde Vereine ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu implementieren, das die Zusammenarbeit mit vom LfV oder BfV als extremistisch eingestuften Organisationen untersagt. Die Formulierung der Bekenntnis soll hierbei die Ergebnisse des VG Dresden (Az. 1 K 1755/11) berücksichtigen.

Berlin, den 09.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Jörn Pasternack, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Es liegt im Interesse des Bezirksamtes und aller demokratischen Parteien, die freie demokratische Grundordnung zu wahren und zu schützen. Jedoch ist am Beispiel des "Bunte Kuh e.V." zu erkennen, welcher aus Haushaltsmitteln gefördert wird, dass dieser der gewaltbereiten linksextremistischen Organisation North East Antifa Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden und immer noch werden.

Bei der Gruppierung „North East Antifascists“ (NEA) handelt es sich nach Aussage des LfV und des Senats um eine linksextremistische Gruppierung. Sie wird innerhalb der Berliner Szene dem Autonomen Antifa-Spektrum zugeordnet. NEA ist insbesondere im Nordosten Berlins aktiv, bringt sich aber auch in stadtweite und überregionale Bündnisse ein und kooperiert mit anderen linksextremistischen Akteuren. Die Gruppierung tritt nach außen vergleichsweise gemäßigt auf und verzichtet darauf, ihre Gewaltbereitschaft allzu plakativ zur Schau zu stellen. NEA ist einer der zentralen Akteure in der linksextremistischen Szene Berlins.

Die letzten Veranstaltungen fanden in den Räumlichkeiten der Bernkastelerstraße 78, 13088 Berlin am 23.04., 22.04., 16.04., 25.03., 18.02., 20.11.2021 usw. statt.

Für diesen und auch andere Fälle, in denen Vereine indirekt extremistische Gruppierungen mit staatlichen Mitteln unterstützten, gilt es dies zu unterbinden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0462

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
 30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
 BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Pankow unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den „#Warntag2022 – “Wir warnen Deutschland“ am 8. Dezember 2022 aktiv zu bewerben. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, die beschlossene Drucksache VII-0352 vom 22. Januar 2013 wieder umzusetzen und um die Warn-App NINA zu ergänzen. Dies kann zum Beispiel durch:

- Informationen auf bezirklichen Internetseiten
- Social Media Aktivitäten
- Informationen in bezirklichen Publikationen
- Aushänge und Auslagen in den öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr
- Hinweise auf Schreiben des Bezirks Pankow
- Informationen im Rahmen von Veranstaltungen
- Informationen an Schulen und Kindergärten
- Aufnahme in die elektronischen Signaturen der Mitarbeiter des Bezirksamts

erfolgen.

Berlin, den 09.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Bevölkerungsschutz bedarf es eines guten Zusammenspiels aller öffentlichen Stellen vom Bund bis zum Bezirk. Der bundesweite Warntag 2020 war ein „Fehlschlag“, so das Bundesministerium des Innern. Damit sich dies nicht wiederholt, braucht es auch eine breite öffentliche Wahrnehmung. Die Angebote KATWARN, kurz für Katastrophen-Warn- und Informationssystem, und NINA, kurz für Notfall-Informations- und Nachrichten-App, enthalten wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie bspw. Gefahrstoffausbreitung oder ein Großbrand. Darüber hinaus sind die Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und Hochwasserinformationen der Bundesländer integriert. Mit der Drucksache VII-0352 hatte die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin bereits ihren Willen ausgedrückt, KATWARN bekannter zu machen. Informationen dazu sind auf den Seiten des Bezirksamtes mittlerweile verschwunden. Dies gilt es zu heilen und zusätzlich auf NINA aufmerksam zu machen. Um möglichst viele Bürger zu erreichen, sollten hierfür auch papierhafte Angebote für Bürger zur Verfügung gestellt werden und, wo möglich, auf die Angebote sowie den #Warntag2022 aufmerksam gemacht werden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0473

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Mobilität mit alternativen Antrieben mit Möglichkeiten des Bezirks Pankow fördern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, die gesetzlichen Möglichkeiten aus dem § 3 (4) Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge 1 (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) für die Förderung der Elektromobilität zu nutzen. Das Bezirksamt wird hierfür die Möglichkeiten aus § 3 (4) 1.-3. EmoG hinsichtlich des übergeordneten Straßennetzes mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) eruiieren, konkret bedeutet dies, dass Bevorrechtigungen möglich sind:

1. für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen
2. bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teile von diesen
3. durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten.

Hinsichtlich des nachgeordneten Straßennetzes wird das Bezirksamt ersucht, die Möglichkeit aus § 3 (4) selbst zu nutzen und umzusetzen. Konkret bedeutet dies, dass Bevorrechtigungen möglich sind:

1. für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen
2. bei der Nutzung von von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teile von diesen
3. durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten
4. im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen.

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Damit die Antriebswende gelingt, müssen eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, wie bspw. die 4. Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 13. Februar 2022 vorsieht. Der § 3 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge 1 (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) sieht Möglichkeiten der Bevorrechtigung der alternativen Antriebe vor. § 3 1. EmoG besagt, dass wer „ein Fahrzeug im Sinne des § 2 führt, kann nach Maßgabe [...] Bevorrechtigungen bei der Teilnahme am Straßenverkehr erhalten, soweit dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.“ Fahrzeuge im Sinne des § 2 (1) EmoG sind rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug. Hinsichtlich des § 3 (4) 1.-4. können Bevorrechtigungen auf dem übergeordneten Straßennetz durch die zuständige Senatsverwaltung und auf dem nachgeordneten Straßennetz durch den Bezirk Pankow erlassen werden, hierzu zählen u. a.: Halten und Parken gem. § 12 (4)ff StVO auf Taxiständen und in Parkraumbewirtschaftungszonen. Die anzustrebenden Maßnahmen behalten solange Ihre Gültigkeit bis das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur anderslautende Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates gem. § 6 (1) StVG erlassen hat.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0466

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
 30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
 BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Ampelphasen rund um das Blumenviertel optimieren

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) dafür einzusetzen, die Schaltzeiten der Ampel ("LZA") an den Knotenpunkten um das Blumenviertel entsprechend der folgenden Aufzählung zu verlängern:

1. Kniprodestraße/Storkower Straße an den Bedarf der Fahrtbewegungen von und in die nord-östliche Kniprodestraße in und aus der süd-östlichen Storkower Straße;
2. Storkower Straße/Landsberger Allee an den Bedarf der Fahrbewegung von und in die nord-östliche Landsberger Allee und aus der süd-östlichen Storkower Straße sowie der
3. Oderbruchstraße/Landsberger Allee an den Bedarf der Fahrbewegung von und in die süd-westliche Landsberger Allee und aus der nord-östlichen Oderbruchstraße an den Bedarf anzupassen.

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die beschlossene und sinnvolle Verkehrsberuhigung des Blumenviertels ist derzeit in Umsetzung. Damit der zunehmende Verkehr an den Knotenpunkten rund um das Blumenviertel:

- a. Kniprodestraße/Storkower Straße,
- b. Storkower Straße/Landsberger Allee sowie
- c. Oderbruchstraße/Landsberger Allee

zielführend abgeleitet werden kann, bedarf es einer Prüfung und ggfs. Änderungen in den Schaltzeiten der Lichtzeihanlagen an den Knotenpunkten. Zielsetzung muss sein, dass der Verkehr schnell abfließen kann und damit unnötige Stauzeiten nachhaltig reduziert werden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0460

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen: Fraktion der FDP

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
 30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
 BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufgeben, wenn das geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße fertiggestellt ist

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Hundeauslaufgebiet Blankenfelde erst dann aufzugeben und die Fläche anderweitigen Nutzungen zuzuführen, wenn es adäquaten Ersatz auf der Fläche zwischen Berliner Außenring, der Bucher Straße, der Autobahn A114 und der Panke gibt.

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Fraktion der CDU, Fraktion der FDP
 Fraktion der CDU: Lars Bocian, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion
 Fraktion der FDP: Dr. Thomas Enge

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Einreicher begrüßen die Planungen des Bezirksamtes zur Ausweisung eines neuen Hundeauslaufgebietes zwischen dem Berliner Außenring, der Bucher Straße, der BAB A114 und der Panke ausdrücklich. Hiermit kann dem aktuell hohen und stetig wachsendem Bedarf an Flächen für freilaufende Hunde Rechnung getragen werden. Aufgrund dieser hohen Nachfrage und der bereits bestehenden Engpässe darf es aber nicht zu einer weiteren Reduzierung des Angebots an Flächen für Hunde kommen, denn dies würde unweigerlich zu verstärkten Nutzungskonflikten führen. Insofern scheint es sinnvoll und geboten, das genannte geplante Hundeauslaufgebiet an der Bucher Straße inklusive der notwendigen Infrastruktur herzustellen und erst danach das bestehende Auslaufgebiet in Blankenfelde zu schließen.

Da die Umsetzung dieses Antrages einige Zeit erfordern wird, ist das Bezirksamt gehalten, sich des Beschlusses der BVV Pankow auf Drucksache VIII-1508 i.Vm. DrS. VIII-1415 und VIII-1424 vom 16.06.2021 nunmehr anzunehmen und die Nutzungskonflikte im Auslaufgebiet Blankenfelde zu reduzieren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0257

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

13.09.2017	BVV	BVV/009/VIII	überwiesen
28.09.2017	VerkOrd	VerkOrd/016/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.10.2017	BVV	BVV/010/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
29.09.2021	BVV	BVV/044/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.11.2022	BVV	BVV/010/IX	vertagt
30.11.2022	BVV	BVV/Forts10/IX	

Betreff: Verkehrssicherheit im Thule-Viertel

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0257

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Verkehrssicherheit im Thule-Viertel

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 10. Sitzung am 18.10.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0257

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, alle Kreuzungen im Thule-Viertel (begrenzt von der Wisbyer Straße, Schönhauser Allee/Berliner Straße, Elsa-Brändström-Straße und Prenzlauer Promenade) mit abmarkierten Gehwegvorstreckungen zu versehen und bei Bedarf diese Abmarkierungen durch Poller zu sichern.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Anfang September 2022 wurden die Planungen für markierte Gehwegvorstreckungen in der Trelleborger Straße an allen sechs Knotenpunkten zwischen Elsa-Brandström-Straße und Schonensche Straße sowie für Fahrradabstellanlagen in der Schonenschen Straße zwischen Berliner Straße und Baumbachstraße abgeschlossen. Nach Prüfung der Örtlichkeiten, wurden zur Vergrößerung der Sichtfelder, neben den markierten Aufstellflächen für zu Fuß Gehende, Fahrradabstellanlagen (nach Bedarf) oder Sperrflächen mit Pollern vorgesehen.

Die Pläne für die Trelleborger Straße und Schonensche Straße wurden der zuständigkeitshalber an die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde (SVB) zur Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung übersandt. Aufgrund der weiterhin angespannten Personalsituation in der SVB kann eine kurzfristige Durchführung des Anhörungs- und Anordnungsverfahrens nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Umsetzung der beiden Maßnahmen noch im Jahr 2022 ist nicht mehr realistisch und wird daher für 2023 angestrebt. Nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird das SGA prüfen, über welchen Haushaltstitel 2023 die Bauleistungen finanziert werden könnten.

Darüber hinaus werden, je nach Verfügbarkeit von personellen Ressourcen, weitere markierte Gehwegvorstreckungen im Gebiet geplant werden. Ein Termin für die Gesamtfertigstellung

der Planung für das gesamte Thule-Viertel, kann aufgrund der vorher dargestellten Personalsituation nicht konkret mitgeteilt werden.
Sobald weitere Planungsschritte erfolgt sind/erfolgen, verkehrsrechtliche Anordnungen erteilt und/oder Umsetzungen geplant sind, werden wir weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1212

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13

BezVG /ZB

Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	vertagt
30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	überwiesen
03.11.2020	SoSeArW	SoSeArW/068/VIII	vertagt
17.11.2020	SoSeArW	SoSeArW/069/VIII	vertagt
01.12.2020	SoSeArW	SoSeArW/070/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.12.2020	FinPersIm	FinPersl/111/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.11.2022	BVV	BVV/010/IX	vertagt
30.11.2022	BVV	BVV/Forts10/IX	

Betreff: Berufung einer/s Beauftragten für "Gute Arbeit"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.10.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1212

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

4. Zwischenbericht

Berufung eines:einer Beauftragten für Gute Arbeit

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 38. Sitzung am 20.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1212

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n für „Gute Arbeit“ im Bezirksamt zu berufen. Der Aufgabenbereich soll insbesondere eine:

- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines Konzepts und der Leitlinien für Gute Arbeit im Bezirk Pankow,
- Implementierung eines qualifizierten Beratungsangebots für Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Pankow,
- Implementierung eines verbindlichen bezirklichen Netzwerkes für Gute Arbeit zur engeren Kooperation sowohl innerhalb der Bezirksverwaltung, als auch gemeinsam mit Gewerkschaften, Kammern, Unternehmen, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit und anderen Behörden, in Bezug auf Leistungserbringer und Zuwendungsempfänger,
- Mitarbeit im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA),
- Entwicklung von Handlungsstrategien für das Bezirksamt und dessen Kooperationspartner, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Leistungserbringern und Zuwendungsempfängern Beschäftigter,
- systematische regelmäßige Befragung der Beschäftigten in Pankow nach dem DGB-Index Gute Arbeit,
- enge Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachausschuss der BVV,
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu bezirklichen, arbeitsmarktpolitischen Fragen,

umfassen.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat unter Beachtung des Beschlusses der Regierungskoalition zur Umsetzung weiterer Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik sowie des Ersuchens der BVV, Drs. VIII-1212, dem Geschäftsbereich 5 eine zusätzliche VZÄ für eine:n Tarifbeschäftigte:n der Entgeltgruppe E 10 TV-L (Bewertungsvermutung) mit dem Aufgabengebiet Beauftragte:r für Gute Arbeit zugewiesen. Diese wird in den Stellenplan beim Kapitel 3350 – Geschäftsbereich Amt für Soziales – aufgenommen.

Eine Ausschreibung der Stelle kann somit eingeleitet werden. Nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens wird die Beauftragung erfolgen.

Ich bitte Sie, die Drucksache als erledigt zu betrachten

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Personalkosten für eine Stelle der Entgeltgruppe E 10 TV-L zzgl. Personalnebenkosten

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Gute Arbeit zielt auf die Gleichstellung aller Beschäftigten ab. Dies schließt gleiche Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und eine gleiche und faire Bezahlung unabhängig von Geschlecht und Herkunft ein.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

„Gute Arbeit“ verfolgt u.a. die Ziele, unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dadurch werden stabile nachhaltige Beschäftigungen gefördert.

Kinder- und Familienverträglichkeit

Gute Einkommen und stabile Beschäftigungsverhältnisse tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Vermeidung von (Kinder-)Armut bei und fördert die Zufriedenheit der Beschäftigten.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Cordelia Koch
Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0108

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
15.03.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/007/IX	vertagt
29.03.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/008/IX	vertagt
26.04.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/009/IX	vertagt
10.05.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/010/IX	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
02.06.2022	Stadt	Stadt/010/IX	vertagt
23.06.2022	Stadt	Stadt/011/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
31.08.2022	BVV	BVV/008/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.11.2022	BVV	BVV/010/IX	vertagt
30.11.2022	BVV	BVV/Forts10/IX	

Betreff: Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss
Landschaftsschutzgebiet Buch

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0108

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss Landschaftsschutzgebiet Buch

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 8. Sitzung am 31.08.2022 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0108

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass die Moorlinse im Pankower Ortsteil Buch als Naturschutzgebiet ausgewiesen und das Landschaftsschutzgebiet Buch (LSG 47) um den Bereich der landwirtschaftlichen Fläche zwischen Moorlinse, Hobrechtsfelder Chaussee und Stettiner Bahn ausgeweitet wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat zum Vorhaben der Schutzgebietsausweisung und -erweiterung im Bereich der Moorlinse(n) Buch bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) Informationen eingeholt. Die Neuausweisung der kleinen und großen Moorlinse als Naturschutzgebiet (NSG) und der umliegenden Flächen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) wird von der obersten Naturschutzbehörde (ONB) als sinnvoll angesehen und befürwortet. Der besondere naturschutzfachliche Wert der Flächen, vor allem in Bezug auf die Avifauna, ist unstrittig.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden durch die Natur+Text GmbH insgesamt 60 Brutvogelarten kartiert. Drei dieser Vogelarten - Neuntöter, Rohrdommel und Rohrweihe - sind „Anhang I - Arten“ der EU-Vogelschutzrichtlinie und daher als besonders gefährdet und schutzwürdig einzustufen. Weitere elf Vogelarten sind Rote-Liste-Arten (RL Berlin und/oder Deutschland). Als planungsrelevante Arten der Erfassung von 2016 wurden aufgeführt: Bartmeise, Braunkehlchen, Feldlerche, Goldammer, Haubentaucher, Löffelente, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrweihe, Rothalstaucher, Wendehals, Wiesenschafstelze. Aus den Jahren zwischen 2003 und 2016 gibt es außerdem wiederholte Brutnachweise von Arten wie Knäkente,

Schwarzhalstaucher, Tafelente und Zwergdommel. Abgesehen von den Brutvögeln ist die Moorlinse zudem ein wichtiges Nahrungs- und Rasthabitat für weitere (Zug-)Vogelarten. Das für die Schutzgebietsausweisung zum NSG erforderliche Unterschutzstellungs-verfahren konnte jedoch aufgrund anderer priorisierter Verfahren von EU-weiter Bedeutung und limitierter Personalkapazitäten seitens SenUMVK bzw. ONB bislang noch nicht aufgenommen werden. Ein Zeithorizont für die Bearbeitung kann aus o. g. Gründen ebenfalls nicht angegeben werden.

Die Entscheidung über die Unterschutzstellung der Flächen ist darüber hinaus abhängig von der Umfeld- und Erschließungsplanung für die Neubaufäche „Am Sandhaus“. Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit, die den neuen Schutzstatus begründen würde, kann nur erhalten werden, wenn es gelingt, negative Auswirkungen und Störungen durch die Umfeldnutzung der neuen Bewohnenden auszuschließen. Bei einer Realisierung der Erschließungsplanung bis ins unmittelbare Umfeld der Moorlinsen muss von einer starken Beeinträchtigung und einem Arten- bzw. Wertverlust für die Avifauna ausgegangen werden, wodurch die Grundlage für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet nach Einschätzung der ONB wahrscheinlich wegfiel.

Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow hat bereits im Zuge der Behördenbeteiligung zur Rahmenplanung wiederholt auf den zu erwartenden problematischen Nutzungsdruck durch die Neubebauung hingewiesen und sich u. a. für die Einhaltung möglichst großer Pufferflächen zu den Moorlinsen hin und den Verzicht auf Neuanlage von Wegen durch sensible Bereiche ausgesprochen.

Vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, in dessen Zuge auch ein faunistisches Fachgutachten erstellt wird, ist voraussichtlich keine Entscheidung über die zusätzliche Schutzgebietsausweisung der Moorlinsen und umliegenden Flächen möglich.

Das Umwelt- und Naturschutzamt wird das Ziel der Schutzgebietsausweisung weiter im Blick behalten und im Rahmen der laufenden Planverfahren darauf hinwirken, dass die Schutzwürdigkeit der in Rede stehenden Flächen erhalten bleibt.

Wir bitten daher die Drucksache als erledigt anzusehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste
stellvertretend
für die Leiterin der Abteilung Ordnung
und Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0127

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
01.03.2022	BüGO	BüGO/005/IX	vertagt
05.04.2022	BüGO	BüGO/006/IX	im Ausschuss abgelehnt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.11.2022	BVV	BVV/010/IX	vertagt
30.11.2022	BVV	BVV/Forts10/IX	

Betreff: Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter verlängern und Terminstau abbauen!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: IX-0127

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter verlängern und Terminstau abbauen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 6. Sitzung am 04.05.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0127 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Öffnungszeiten für Publikumsverkehr der Bürgerämter Pankow, Prenzlauer Berg und Karow/Buch um jeweils zwei Wochenstunden zu verlängern und damit an die Öffnungszeiten des Bürgeramtes Weißensee anzugleichen.“ – wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Öffnungszeiten aller vier Bürgerämter in Pankow betragen seit dem 17.08.2020 einheitlich 35 Stunden pro Woche. Diese Regelung wurde ab 01.09.2021 befristet bis 31.12.2022 im Rahmen der Maßnahme zum Abbau von den in der Corona-Zeit aufgelaufenen Bedarfe der Bürger nach Terminen auf eine Öffnungszeit von 37 Stunden erweitert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Montag	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	09.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Diese Regelung wird derzeit evaluiert. Der Prozess wird voraussichtlich in der KW 42 abgeschlossen sein. Aufgrund der ermittelten Ergebnisse wird dann entschieden, ob die regelmäßige Sprechzeit von 35 Stunden pro Woche wiederaufgenommen wird oder ob eine Anpassung in der wöchentlichen Stundenanzahl möglich ist.

Die angesprochenen verlängerten Öffnungszeiten des Bürgeramtes Weißensee existieren nicht. Eine Angleichung aller übrigen Pankower Bürgerämter an diese Öffnungszeiten ist daher nicht möglich, sie sind bereits überall gleich. Es ist lediglich die Sonderöffnungszeit „Samstagsdienst“ in Weißensee, die jeden dritten Sonnabend im Monat von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfand, pandemiebedingt ausgesetzt. Die dort tätigen Beschäftigten erhalten dann einen Zeitausgleich in der Woche in ihren regulären Bürgerämtern, so dass lediglich eine Verschiebung der Arbeitszeit umgesetzt wird.

Im Übrigen sei der Hinweis gestattet, dass dieser Service nur noch von einem weiteren Bezirk in Berlin angeboten wird und wurde.

Ebenso ist die Anpassung an die Öffnungszeiten des angesprochenen Bezirks Steglitz-Zehlendorf nicht zu empfehlen. Dort wurde bisher regelmäßig 32 Stunden geöffnet, seit dem 01. Februar 2022 wurde um die angesprochenen drei Stunden auf nun 35 Stunden erweitert. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Land Berlin nur die Bezirke Mitte und Pankow derzeit eine Öffnungszeit von über 36 Stunden anbieten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0173

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022	BVV	BVV/005/IX	überwiesen
19.05.2022	MobiOrd	MobiOrd/010/IX	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.06.2022	BVV	BVV/007/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.11.2022	BVV	BVV/010/IX	vertagt
30.11.2022	BVV	BVV/Forts10/IX	

Betreff: Eine Toilette für den Ballspielplatz Hanns-Eisler-Straße 6 im Mühlenkiez!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0173

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Eine Toilette für den Ballspielplatz Hanns-Eisler-Straße 6 im Mühlenkiez!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 7. Sitzung am 15.06.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0173

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass eine Toilette für den Ballspielplatz in der Hanns-Eisler-Straße 6, 10409 Berlin, in das Toilettenkonzept Berlin Eingang findet und schnellstmöglich errichtet wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Es wäre wünschenswert, wenn es an weiteren Sport- und Spielflächen öffentliche Toiletten gäbe, aber das Toilettenkonzept Berlin Eingang bezieht sich ausschließlich auf öffentliches Straßenland. Der Bolzplatz Hanns-Eisler-Str. stellt eine als gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage nach dem Grünanlagengesetz (GrünanlG) dar und befindet sich in der Verwaltungsbewirtschaftung des Straßen- und Grünflächenamtes. Zur Bewirtschaftung der gewidmeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gehört die Wahrung der Verkehrssicherheit sowie die Pflege und Unterhaltung. Eine Versorgung mit öffentlichen Toiletten gehört nicht dazu und ist nach dem GrünanlG nicht vorgesehen und übersteigt auch die Möglichkeiten der Bewirtschaftung durch den Bezirk. Das Land Berlin ist in Umsetzung eines gesamtstädtischen Toilettenkonzepts; prioritär im öffentlichen Straßenland und auf Plätzen, da dort die technische Anbindung mit Versorgungsmedien, Anlieferung und Wartung relativ einfach gesichert ist. Diese werden von der Firma Wall geregelt. Dabei ist die Anzahl der zur Verfügung gestellten Standorte für die Firma Wall und damit auch die Anzahl der öffentlichen Toiletten begrenzt. Eine Aufstockung der Standorte ist städtebaulich nicht möglich, da auch hier die Mittel begrenzt sind, welche dem Land Berlin zur Verfügung gestellt

werden. Derzeit gab es noch keine Aufstockung des bezirklichen Vertrages mit der Firma WALL. Für die Aufstellung und Bewirtschaftung weiterer öffentlicher Toiletten durch den Bezirk fehlen die finanziellen Möglichkeiten. Daraus resultierend gibt es auch keine Pläne für den Bau von weiteren öffentlichen Toiletten im Bezirk. Der Bezirk Pankow hat einen Antrag im Rahmen eines Sonderprogramms beim Senat gestellt, welches an drei ausgewählten Standorten autarke Toiletten in Grünanlagen erproben möchte. Angemeldet wurde hier u.a. der Park am Weißen See. Einen Rückläufer haben wir aber noch nicht erhalten. Die nächstgelegene öffentliche Toilette zum Bolzplatz befindet sich in 550 m in der Grellstraße 39 und ist fußläufig in ca. 7 min zu erreichen. Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste
stellvertretend
für die Leiterin der Abteilung Ordnung
und Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0267

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

15.06.2022	BVV	BVV/007/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen vertagt
28.09.2022	BVV	BVV/009/IX	
16.11.2022	BVV	BVV/010/IX	
30.11.2022	BVV	BVV/Forts10/IX	

Betreff: Milieuschutz um den Weißen See

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: IX-0267

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Milieuschutz um den Weißen See

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 7. Sitzung am 15.06.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0267 –

„Die BVV ersucht das Bezirksamt, bis zum Herbst 2022 Voruntersuchungen zu beauftragen und mit diesen bis vor der Sommerpause 2023 zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Ausweisung von sozialen Erhaltungsgebieten in dem Bereich zwischen Pistoriusstraße, Berliner Allee, Indira-Gandhi-Straße, Hansastrasse, alte Industriebahntrasse, Rennbahnstraße und Am Steinberg möglich und sinnvoll ist.

Im Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung ein Ablaufplan für die Umsetzung vorzulegen, der in der zeitlichen Perspektive auch die gegebenenfalls jeweils erforderlichen vertiefenden Untersuchungen für die Festsetzung als soziales Erhaltungsgebiet umfassen soll.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Erstellung der Leistungsbeschreibung ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit erfolgt, in Abstimmung mit dem für die Ausschreibung beauftragten Planungsbüro, die Vorbereitung zur Ausschreibung der Leistungen auf der Vergabeplattform.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0418

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
BVV/Forts10/IX

vertagt

**Betreff: Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in den vom Bezirksamt
Pankow verwalteten Gebäuden**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.10.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Betr.: Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in den vom Bezirksamt Pankow verwalteten Gebäuden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das Land Berlin hat für den Bezug von Strom, Fernwärme und Erdgas langfristige Lieferverträge für die Bezirke und landeseigenen Betriebe abgeschlossen. Das Bezirksamt Pankow nutzt diese Verträge für den Bezug dieser Energieträger und hat keinen direkten Einfluss auf die Preisgestaltung. Die dem Bezirksamt Pankow, auf Grundlage dieser Verträge, entstehenden Kosten für die Energielieferungen sind für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr teils erheblich gestiegen.

Strom +51 %,

Fernwärme +40 %,

Erdgas +4 %.

Eine höhere Kostensteigerung für Erdgas wurde für 2022 durch eine frühzeitige Preisfixierung vermieden, ist jedoch für 2023 zu erwarten.

Aufgrund der geopolitischen Rahmenbedingungen wurde von der Bundesregierung am 23.6.2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Sie sieht insbesondere marktpolitische Maßnahmen vor, um den Gasverbrauch in Deutschland zu reduzieren, und die Gasspeicher für den Winterbedarf zu füllen.

Der Senat von Berlin hat in seiner Vorlage Nr. S 625/2022 gleichfalls die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit beschlossen.

Das Bezirksamt Pankow betreibt, saniert und errichtet seine verwalteten Gebäude unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit (vgl. insbesondere Gebäude-Energiegesetz (GEG), Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz (EWG Bln), Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU), Landeshaushaltsordnung (LHO)).

Aufgrund der erheblich steigenden Energiepreise und der sich abzeichnenden Versorgungsknappheit mit Erdgas, hat das Bezirksamt Pankow beschlossen, den Energieverbrauch in den bezirklich verwalteten Gebäuden durch technisch-organisatorische sowie verhaltensorientierte Maßnahmen, über die bereits bestehenden rechtlichen

Zielsetzungen hinaus, zu reduzieren bzw. die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen zu beschleunigen.

Hierfür hat das Bezirksamt Pankow eine Liste mit Energieeinsparmaßnahmen (vgl. Anlage 1) sowie Hinweise für energiesparendes Nutzerverhalten (vgl. Anlage 2) erarbeitet, die geeignet sein können, den Energieverbrauch in den bezirklich verwalteten Gebäuden zu reduzieren.

Darüber hinaus soll für jedes Bürogebäude eine Person benannt werden, die als Ansprechperson für Energieeinsparungen den Inneren Diensten als Partner/Partnerin zur Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen zur Verfügung steht, als auch den Mitarbeitenden beratend zur Seite steht.

Die in Anlage 1 angegebenen Einsparpotenziale sind grob geschätzt. Das Bezirksamt Pankow wird die einzelnen Maßnahmen unverzüglich auf ihre technische, organisatorische, rechtliche und finanzielle Realisierbarkeit untersuchen und realisierbare Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen. Die energetischen, technischen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen müssen dabei gegebenenfalls pro Einzelfall bewertet werden. Die Maßnahmen mit kurzfristig erzielbarem und hohem bezirksweiten Einsparpotenzial sollen bevorzugt realisiert werden.

Die Anlage 2 enthält Hinweise für energiesparendes Verhalten, die kurzfristig an die Nutzer der bezirklich verwalteten Gebäude kommuniziert werden sollen.

Die dafür erforderlichen Prozesse sind unverzüglich in den Geschäftsbereichen einzuleiten.

Begründung

Extern verursachte, außergewöhnliche Steigerungen der Energiekosten sowie drohende Erdgas-Versorgungsknappheit.

Die Energiesparmaßnahmen erfolgen auf Grundlage der Senatsvorlage Nr. S-650/2022

Haushaltmäßige Auswirkungen

Nicht absehbar, da die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Energiekosten nicht vorhersehbar sind.

Eine Finanzierung soll aus Kapitel 3306, Titel 51701 vorbehaltlich der Verfügbarkeit der benötigten Mittel erfolgen.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Da von diesen Maßnahmen alle Kolleginnen und Kollegen des Bezirksamt-Pankow betroffen sind, erfolgt eine Information in umfassender Form.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zu einer signifikanten Einsparung von elektrischer Energie und fossilen Brennstoffen führen.

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0421

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Memorandum of Understanding mit KaTembe in Maputo, Mosambik

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.10.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Memorandum of Understanding mit KaTembe in Maputo, Mosambik

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit wird seit 2019 mit Unterstützung der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“ eine Verwaltungspartnerschaft mit KaTembe, einem Bezirk der Hauptstadt Mosambiks Maputo gepflegt. Am 15.09.2022 unterzeichneten der Bürgermeister von KaTembe und der Bezirksbürgermeister von Pankow im Rahmen eines 1. Treffens in Berlin zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit ein entsprechendes Memorandum, welches als Anlage 1) beigefügt ist.

Begründung

Mit Unterstützung der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“ entwickelt auf Initiative des Bezirkes KaTembe von Maputo unter Vermittlung der bereits seit 25 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Lichtenberg und Mubukwana von Maputo der Bezirk Pankow eine kommunale Entwicklungspartnerschaft.

Die Unterzeichnung des Memorandums soll diese im Aufbau befindliche Kooperation vertiefen und ihr einen gemeinsamen Rahmen geben, sowie die Möglichkeit eröffnen, auch weitere Programmfelder und Förderungen für gemeinsame Aktivitäten einzuwerben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0424

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Benennung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Heinersdorf in "Herta-Hammerbacher-Straße"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Benennung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Heinersdorf in „Herta-Hammerbacher-Straße“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die neu entstehende öffentliche Erschließungsstraße im Ortsteil Heinersdorf an der Idunastraße/Neukirchstraße wird in „Herta-Hammerbacher-Straße“ benannt. Die Lage der Straße ist auf dem beiliegenden Lageplan zu erkennen.

Begründung

Die Benennungsabsicht wurde der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG als Vorlage zur Kenntnisnahme übergeben. Die Vorlage wurde am 28.09.2022 in der 9. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung mit der Drucksache IX-0366 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Die Benennung der Erschließungsstraße an der Idunastraße/Neukirchstraße erfolgt auf Antrag der GESOBAU AG. Der Bauträger errichtet gemäß Bebauungsplan 3-41 auf dem 33.990 m² großen Gelände einer ehemaligen Gärtnerei eine geplante Neubebauung mit ca. 334 Wohneinheiten sowie die Unterbringung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche oder sportliche Zwecke nebst Gewerbeflächen. Der Baubeginn mit vorbereitenden Maßnahmen war im März 2022.

Zur Erschließung der Wohnanlage wird eine öffentliche Erschließungsstraße errichtet.

Für eine eindeutige und ausreichende Orientierung in der Örtlichkeit ist es i. S. des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Straßengesetzes notwendig, die Erschließungsstraße eigenständig zu benennen. Die neu zu bildenden Grundstücke sollen über diese Erschließungsstraße nummeriert werden.

Der Frauenbeirat Pankow regte an, diese Straße im Ortsteil Heinersdorf nach der Gartenbautechnikerin Herta-Hammerbacher (1900-1985) zu benennen, die mit ihren landschaftsgebundenen Gärten die Garten- und Landschaftsarchitektur ihrer Zeit in Berlin und Brandenburg prägte.

Der Vorschlag des Frauenbeirates Pankow entspricht der Absicht, das Wirken von Frauen zu würdigen, die zu ihren Lebzeiten Bedeutsames geleistet haben.

Dem Anliegen des Bezirksamtes Pankow, den Anteil an nach Frauen benannten Straßen, Plätzen und Orten zu erhöhen (Drs. VI-1032 vom 05.05.2010), wird damit Rechnung getragen.

Lebende Angehörige, die der Benennung hätten zustimmen können, sind nicht bekannt.

Die Benennung der Straße erfüllt die Voraussetzungen zur Umsetzung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) und liegt gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 S. 1 Berliner Straßengesetz im öffentlichen Interesse.

Die Abfrage bei den übrigen Straßen- und Grünflächenämtern Berlins und beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat ergeben, dass keine gleichen Benennungsabsichten bestehen und gleiche oder gleichlautende Straßenbezeichnungen in Berlin nicht vorhanden sind. Die statistische Schlüsselnummer lautet: 11323

Das Benennungsverfahren wird entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 Berliner Straßengesetz durchgeführt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Die Kosten für die Ausstattung der Straßennamenschilder betragen 892,83 €. Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 3800, Titel 52101 – Unterhaltung des Straßenlandes – im Rahmen des vorhandenen Haushaltsansatzes.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Mit der Benennung der öffentlichen Straße nach Herta Hammerbacher leistet das Bezirksamt Pankow einen weiteren Beitrag, die Leistungen von Frauen, die bisher in Geschichtsschreibung und Politik nicht oder nur ungenügend Beachtung fanden, öffentlich zu machen und ihnen so eine Würdigung zuteilwerden zu lassen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Dr. Cordelia Koch
stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

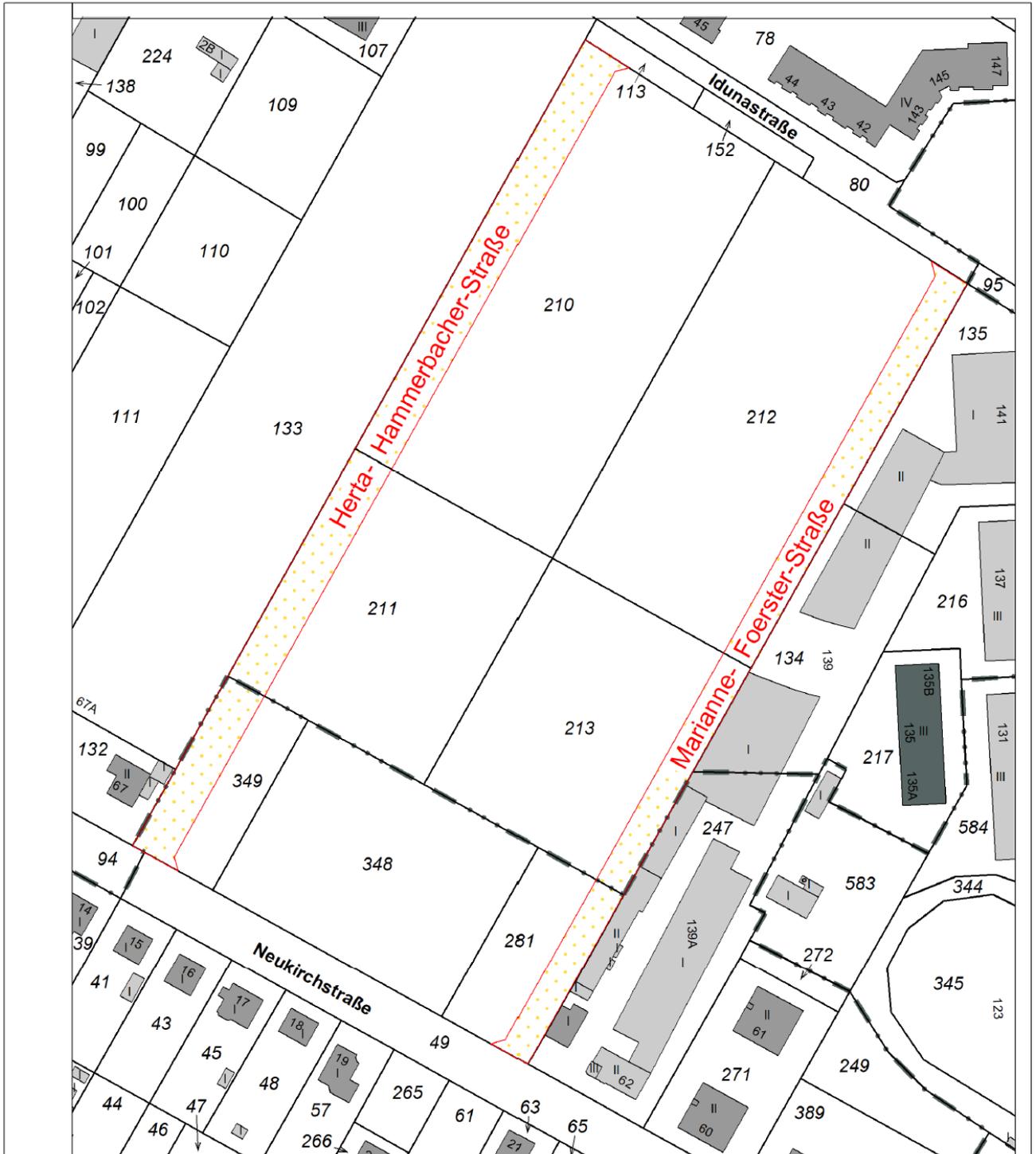
Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste
stellvertretend
für die Leiterin der Abteilung Ordnung und
Öffentlicher Raum

Anlage

Lageplan (Anlage 1)

Kurzbiografie – eingereicht vom Frauenbeirat und Fachbereich Museum/Bezirkliche
Geschichtsarbeit (Anlagen 2 und 3)

Anlage 1



BEZIRKSAMT PANKOW VON BERLIN

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
 Stadtentwicklungsamt / Fachbereich Vermessung

**Straßenbenennungsplan
 Herta-Hammerbacher-Straße
 Marianne-Foerster-Straße**

Maßstab: 1:1500
 Kartengrundlage: ALKIS 07/2022
 Geschäftszeichen: StadtVerm253/6528/01/2022-058
 Plannummer: 2022-058

Zeichenerklärung:

 geplante Straße

Gebäude grafischer Genauigkeit (ALKIS)

	Wohngebäude	126	Flurstücksnummer
	Wirtschaftsgebäude	III	Geschosszahl
	Öffentliche Gebäude	10A	vorhandene Grundstücksnummer

Anlage 2

Bezirksamt Pankow von Berlin
 Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
 und Bürgerdienste
 Vollrad Kuhn



.04.2021

**Vorschlag zur Benennung der öffentlichen Straße und der privaten Straße in
 Heinersdorf – Bebauungsplan 3-41**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

der Frauenbeirat stellt den Antrag die öffentliche Straße nach der
 Gartenbautechnikerin, Herta Hammerbacher und die private Straße nach der
 Landschaftsarchitektin, Marianne Foerster zu benennen.
 Beide Frauen haben wesentlichen Anteil an der Gestaltung zahlreicher
 öffentlicher und privater Parks und Gartenanlagen in Berlin und Brandenburg.

Der Frauenbeirat entspricht damit dem Anliegen des Bezirksamtes Pankow den
 Anteil an nach Frauen benannten Straßen und Plätzen zu erhöhen.
 (Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes und Beschluss der
 Bezirksverordnetenversammlung der BVV (Drucksache Nr.: VI-1032 vom
 05.05.2010)

Freundliche Grüße

Anlage

Kurzbiographien von Herta Hammerbacher und Marianne Förster

FRAUENBEIRAT PANKOW
 Sprecherinnen:
 Susanne Bach
 Daria Czarlinska
 Karin Schulz

BEZIRKSAMT PANKOW VON BERLIN
 Geschäftsführung
 Gleichstellungsbeauftragte Stephanie Wittenburg
 Breite Straße 24a-26 · 13187 Berlin
 Telefon: 90295-2305
Stephanie.wittenburg@ba-pankow.berlin.de

Herta Hammerbacher (2. Dezember 1900 – 25. Mai 1985)

Herta Hammerbacher wurde am 2. Dezember 1900 in München geboren. Sie wuchs in Nürnberg und Berlin auf, wo sie ein Mädchenlyceum in Wilmersdorf besuchte.

Mit 17 Jahren begann sie eine Gärtnerlehre, zuerst im schwäbischen Burtenbach, später in den Gärten von Potsdam-Sanssouci. In Potsdam lernte sie den bekannten Gärtner, Pflanzenzüchter und Schriftsteller Karl Förster kennen, dessen Gestaltungsideen sie stark beeinflussten. Hambacher gehörte in den 1920er und 1930er Jahren zum „Bornimer Kreis“, in dem sich bekannte Gartenbau- und Landschaftsarchitekten zusammenfanden.

Weitere Stationen ihrer Lehr- und Entwicklungsjahre führten die vielseitig interessierte Herta Hambacher nach Gartz (Oder) und in das Bodenseegebiet. Sie arbeitete in verschiedenen Betrieben, begann zu schreiben und spielte im Lindauer Orchester Geige und Viola.

1924 begann sie ein Studium an der der Höheren Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau (LuFA) in Berlin-Dahlem und bestand 1926 ihr Examen als staatlich geprüfte Gartenbautechnikerin. Später arbeitete sie in den Späth'schen Baumschulen und konnte dort bereits selbständig Aufträge aus dem Ausland übernehmen.

1928 heiratete sie den Landschaftsarchitekten Hermann Mattern. Die gemeinsame Tochter Merete Mattern aus der nach sieben Jahren geschiedenen Ehe widmete sich später als Architektin – gemeinsam mit ihrer Mutter – ökologischen Architekturfragen.

Herta Hammerbacher arbeitete mit namhaften Architekten – z. B. Egon Eiermann und Hans Scharoun – zusammen. Auf die Empfehlung von Scharoun wurde sie 1946 Lehrbeauftragte für Landschafts- und Gartengestaltung an der Technischen Universität Berlin. Sie gestaltete zahlreiche Gartenanlagen in Berlin, von denen eine Reihe unter Denkmalschutz stehen.

1950 wurde sie zur ersten Professorin an der Fakultät für Architektur der TU ernannt.

Nach ihrer Emeritierung 1969 zog sie an den Starnberger See und war Mitbegründerin der „Gesellschaft für experimentelle und angewandte Ökologie“ (GEO).

Herta Hammerbacher starb am 25. Mai 1985 im bayrischen Niederpöcking bei Starnberg.

https://de.wikipedia.org/wiki/Herta_Hammerbacher

<https://www.tu.berlin/ueber-die-tu-berlin/geschichte/persoenlichkeiten/herta-hammerbacher/>

<https://www.ulmer.de/Karl-Foerster/Der-Bornimer-Kreis/Herta-Hammerbacher/4976.html>

Anlage 3

Kult Gesch L/

Kult Gesch 3

Abt. Stadtentwicklung
Straßen- und Grünflächenamt
SGA 141

Betr.: Benennung von 2 neuen Straßen im „Quartier Idunastraße“, OT Heinersdorf

Hier: Benennung einer öffentlichen Straße in „Herta-Hammerbacher-Straße“

Vorbemerkung:

1. Der Bebauungsplan 3-41 für die Grundstücke Idunastraße 11, Romain-Rolland-Straße 141 und Neukirchstraße 62-66 im Ortsteil Heinersdorf sieht für das ca. 4,57 ha große Gebiet eine Wohnbebauung vor. Davor wurde das Gelände teils bis Anfang der 1990er Jahre als Gärtnereifläche genutzt, teils gab es eine Bebauung mit einzelnen Einfamilienhäusern und seit dem 20. Jahrhundert wurde ein Teil des Geländes gewerblich genutzt. Das Areal wird nördlich durch die Idunastraße, östlich durch die Romain-Rolland-Straße und südlich von der Neukirchstraße begrenzt.

2. Senkrecht zwischen Idunastraße und Neukirchstraße verlaufend sind zwei ca. 275 Meter lange Straßen durch das „Quartier Idunastraße“ der GESOBAU geplant. Die weiter westlich liegende Straße ist als öffentliche Straße, die weiter östlich gelegene Straße ist als Privatstraße geplant.¹

3.

1. Ausgangslage

Dem FB Geschichte liegt seit dem 06.05.2021 ein Antrag der Gesobau AG vom 15.12.2020 vor, die beiden oben erwähnten neuen Straßen zu benennen. Von der Gesobau AG vorgeschlagen wurden seinerzeit Straßennamen mit Bezug auf die nordische Mythologie, in Verbindung mit einem gärtnerischen Thema. Hierzu liegt eine ablehnende Stellungnahme des Frauenbeirats Pankow vom 01.02.2021 sowie ein ergänzendes Schreiben des Frauenbeirats Pankow vom April 2021 vor.² Im ergänzenden Schreiben schlägt der Frauenbeirat für die öffentliche Straße den Namen Herta Hammerbacher und für die private Straße den Namen Marianne Foerster vor. Beide Frauen hatten demnach wesentlichen Anteil an der Gestaltung zahlreicher öffentlicher und privater Parks sowie Gartenanlagen in Berlin und Brandenburg und wurden vom Frauenbeirat Pankow vorgeschlagen, um einen thematischen Bezug zur oben erwähnten Teilnutzung des Geländes als Gärtnereifläche herzustellen. Per E-Mail wurde der FB Geschichte am 06.05.2021 vom Straßen- und Grünflächenamt gebeten, die beiden Namensvorschläge aus fachlicher Perspektive zu prüfen.

2. Historischer Sachverhalt

¹ Vgl. https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/bebauungsplan/3-41_begruendung.pdf (S. 4-6); https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/bebauungsplan/3-41_bebauungsplan_vom_20-07-20.pdf; <https://www.gesobau.de/bauen/neubau/idunastrasse-pankow.html> [21.06.2022]

² Der ablehnenden Stellungnahme des Frauenbeirats Pankow schließt sich der FB Geschichte an. Siehe dazu Bewertung im Gutachten zur Umbenennung der Nummernstraßen im „Nordischen Viertel“ vom 23.07.2021.

Herta Hammerbacher wurde 1900 in München geboren. Sie kam väterlicherseits aus einer Nürnberger Fabrikantenfamilie und mütterlicherseits aus dem bayerischen Militäradel. 1911 zog die Familie nach Berlin und auch insgesamt verbrachte Herta Hammerbacher einen Großteil ihres Lebens im Berlin-Potsdamer Raum. Entgegen der elterlichen Erwartungen entschied sie sich für eine Ausbildung als Gärtnerin, zunächst an einer Gartenbauschule für Frauen in der Nähe von Augsburg und von 1917 bis 1919 in Potsdam-Sanssouci. Anschließend studierte sie an der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem und legte dort ein Examen als staatlich geprüfte Gartenbautechnikerin ab. In der Baumschule Späth in Berlin-Treptow arbeitete Herta Hammerbacher von 1926 bis 1928 als Gartentechnikerin, bevor sie nach Potsdam-Bornim zur Gärtnerei von Karl Foerster ging.

Herta Hammerbacher glaubte in der Gartengestaltung Wissenschaft, Kunst und Technik zusammen bringen zu können. Sie war Gartenkünstlerin und Theoretikerin und als eine der ersten Frauen im Beruf der Landschaftsarchitektin tätig. Ihre Arbeiten orientierten sich am Konzept des „Naturgartens“ von Willy Lange und Rudolf Bergfeld.

Herta Hammerbacher war zweimal verheiratet. Ihr erster Mann war von 1928 bis 1935 der Gartenarchitekt Hermann Mattern. Mattern war Kommunist und auch Herta Hammerbacher soll in der Weimarer Zeit der KPD nahegestanden haben. Im März 1930 wurde die gemeinsame Tochter Merete Mattern geboren, doch die Beziehung war keine gleichberechtigte Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, wie Herta Hammerbacher sich dies gewünscht hatte. Von 1942 bis 1977 war sie nach dem Modell einer Fernehe mit Kurt Laux verheiratet.

Die Gärtnerei von Karl Foerster war Ende der 1920er so erfolgreich, dass er in Arbeitsgemeinschaft (und ab 1935 als Planungsgemeinschaft) mit Hermann Mattern und Herta Hammerbacher auch mit der Planung und Gestaltung von Gärten begann. Um die drei sammelte sich in den folgenden Jahren ein loser Kreis – später als „Bornimer Kreis“ bezeichnet – von weiteren Gärtner*innen, (Garten)Architekt*innen, Künstler*innen und anderen Kulturschaffenden, die intellektuell und kreativ miteinander verbunden waren. Gerade im Nationalsozialismus bot sich dieser Kreis um Karl Foerster auch als vom politischen Geschehen entrücktes Refugium für die Teilnehmer*innen an. Foerster galt gemeinhin als „politisch völlig unbedarft“³, obwohl er Mitglied der DNVP und ab 1940 der NSDAP war.

Mit Blick auf die Arbeiten der Planungsgemeinschaft Foerster/Mattern/Hammerbacher im Nationalsozialismus bleibt nicht nur seine Rolle, sondern auch die von Herta Hammerbacher ambivalent. Unbestritten ist, dass sie zu dritt „nach einer Zeit der geometrischen und architektonischen Formen die Entwicklung zum landschaftlich bestimmten und freigeformten Garten in Deutschland und seinen angrenzenden Gebieten eingeleitet“⁴ haben. Und es ist auch davon auszugehen, dass sie dem NS und seiner Ideologie ablehnend gegenüberstanden. Trotzdem entstanden viele wichtige Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft gerade im Nationalsozialismus und auch Herta Hammerbacher war sehr wohl in öffentliche und kriegsbedingte Bauaktivitäten involviert.

1934 gewann die Arbeitsgemeinschaft den Münchner Wettbewerb „Jahresschau Garten und Haus“. 1935 und 1937 folgten Aufträge für die Planung des IG-Farben Geländes in Frankfurt/Main und der Sommerblumenschau am Berliner Funkturm. Ein Schau- und Sichtungsgarten konnte 1938 und 1939 in Potsdam und zur Reichsgartenschau in Stuttgart eingeweiht werden. Sogar Zweigstellen in München und dem damaligen Königsberg (heute Kaliningrad) konnten eröffnet werden. Auch viele Begünstigte im NS ließen sich ihre Gärten

³ Dagmar Just.

⁴ Jeong-Hi Go, S. 14.

und Anwesen von der Arbeitsgemeinschaft anlegen. Als Frau blieb Herta Hammerbacher von der landschaftlichen Gestaltung des Reichsautobahnbaus unter dem „Reichslandschaftsanwalt“ Alwin Seifert ausgeschlossen. Ihr fielen in der Arbeitsgemeinschaft zunehmend die Aufträge für Hausgärten im Berlin-Potsdamer Raum zu. Trotzdem wurde auch sie ab 1938 mit einigen landschaftsgestalterischen Aufgaben betraut, die mehr oder weniger im Zusammenhang mit Kriegsvorbereitungen standen. So erhielt sie 1940, vermittelt von ihrem älteren Bruder, der eine hohe Stellung in der NSDAP innehatte, Aufträge für Grünflächengestaltungen an Werksiedlungen im Vorarlberg.

Später sagte Herta Hammerbacher von sich selbst und für die Gartenarchitektur generell, dass sie sich im NS in einer „inneren Emigration“ befunden hätten. Jeong-Hi Go schreibt dazu: „Mit der inneren Emigration meinte sie nicht den Rückzug aus dem öffentlichen Leben in den privaten Bereich, wie oft angenommen wird, sondern, dass sie sich, etwas mehr in mich zurückgezogen habe. Damit gab sie zu erkennen, dass sie nur im Geiste ihre Freiheit und Anti-Haltung bewahrte, während sie ‚mitmachen musste‘.“⁵

Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und ihrer Profession während des Nationalsozialismus fand zunächst nicht statt. Für Alwin Seifert etwa schrieb Herta Hammerbacher nicht nur einen sog. „Persilschein“, seine Theorien waren auch Inhalt ihrer späteren Vorlesungen. Ebenso versuchte sie, den „Naturgarten“ als „antithetisch“ zum „offiziellen Garten der Zeit“ darzustellen, obwohl gerade dieser im NS eine „ideologische Blütezeit“ erlebte.⁶ Joachim Wolschke-Bulmahn und Gert Gröning fassen daher zusammen: „Hammerbacher selbst verkörpert die Schwierigkeiten, die ein vermeintlich unpolitisches Verständnis von Gartenarchitektur mit sich bringt. Ihre und die Verweigerung zahlreicher ihrer Berufskollegen, sich mit der Zeit des Nationalsozialismus rückblickend kritisch auseinanderzusetzen, gehören dazu. Diese Verweigerungshaltung dauerte bis in die 1980er Jahre an.“⁷

Erst kurz vor ihrem Tod überwand Herta Hammerbacher diese Verweigerungshaltung und sprach bei einem Interview im Februar 1984 über den NS, ihre Rolle und die ihres älteren Bruders.

Nach der Flucht des Leiters der Gärtnerei Foerster, übernahm Herta Hammerbacher 1945 die Geschäftsführung, verließ Potsdam und die sowjetische Besatzungszone allerdings drei Jahre später. Auf Empfehlung von Hans Scharoun, dem damaligen Stadtbaurat von Berlin, erhielt sie von 1946 bis 1948 einen Lehrauftrag für Garten- und Landschaftsarchitektur an der Fakultät für Architektur der TU Berlin. Hier wurde Herta Hammerbacher dann 1950 zur außerordentlichen Professorin berufen und war damit bis zu ihrer Emeritierung im April 1969 die erste Frau an einer deutschen Universität mit einer Professur im Feld der Landschaftsarchitektur.

Daneben wurde sie ab den 1950er Jahren zu einer wichtigen Figur in der städtebaulichen Planung West-Berlins, u.a. als Mitglied im Fachnormausschuss Bauwesen und in der Jury zum Ideenwettbewerb für den Wiederaufbau des Hansaviertels. Weitere Projekte waren beispielsweise Planungen für den Nordwestteil des Waldfriedhofes Zehlendorf (1945), Entwürfe für den botanischen Garten in Athen (1967) und Entwürfe für das Nordgelände der

⁵ Jeong-Hi Go, S. 50.

⁶ Vgl. Jeong-Hi Go, S. 51; Joachim Wolschke-Bulmahn, Gert Gröning, S. 37f.

⁷ Joachim Wolschke-Bulmahn, Gert Gröning, S. 38.

TU Berlin (1973). Nach ihrer Emeritierung setzte sich Herta Hammerbacher erfolglos für die Nachbesetzung ihres Lehrstuhls ein und 1972 wurde das Fachgebiet „Landschafts- und Gartengestaltung“ an der TU Berlin endgültig abgeschafft.

Herta Hammerbacher verließ Berlin 1974 und zog an den Starnberger See. Sie blieb weiterhin aktiv – bis 1981 als stellv. Vorsitzende der Karl-Foerster-Stiftung sowie zusammen mit ihrer Tochter und jüngeren Kolleg*innen in der „Gesellschaft für experimentelle und angewandte Ökologie e.V.“. Über diese letzten Arbeiten an ökologischen Siedlungsplanungen ist nur wenig bekannt. Herta Hammerbacher starb im Mai 1985 und ist im Nürnberger Familiengrab bestattet.

Als Gartenarchitektin hatte sie zahlreiche Privatgärten, Parks, Friedhöfe, Schulanlagen und Freiflächen entworfen. Insgesamt hat sie allein oder gemeinschaftlich über 3.000 private und öffentliche Projekte umgesetzt. Ein Drittel ihrer Arbeiten bilden Berliner Projekte und zehn dieser Arbeiten stehen heute als Gartendenkmal unter Schutz. Daneben veröffentlichte sie bis 1982 vierzig Aufsätze in Fachzeitschriften.

3. Zustimmung zur beabsichtigten Benennung

Lebende Angehörige von Herta Hammerbacher sind nicht bekannt. Ihre einzige Tochter, Merete Mattern, ist am 20.11.2007 verstorben.

4. Bewertung

Herta Hammerbacher war eine bemerkenswerte Gartenarchitektin, die ein umfangreiches Lebenswerk hinterlassen hat. Sie „prägte die Hausgartenlandschaft in Berlin maßgeblich in den 30er und 40er Jahren, und setzte in den 50er und 60er Jahren Akzente in der Berliner Stadtlandschaft.“⁸ Dies sollte auf jeden Fall öffentlich über eine weitere Straßenbenennung⁹ gewürdigt und sichtbar gemacht werden. Da es sich bei dem Bebauungsgebiet um teilweise ehemalige Gärtnerflächen handelt, ist ein thematischer Bezug zum Benennungsvorschlag vorhanden. Zwar liegt ein lokaler Bezug nicht direkt vor und mit Blick auf ihre ambivalente Arbeitsperiode im NS gibt es aus fachlicher Perspektive auch Argumente gegen eine Benennung. Trotzdem ist nach Abwägung und mit Blick auf ihre Gesamtbiografie die Benennung der öffentlichen Straße in „Herta-Hammerbacher-Straße“ zu befürworten.

5. Literatur

Foerster, Eva; Rostin, Gerhard (Hg.): Ein Garten der Erinnerung. Leben und Wirken von Karl Foerster, 5. überarb. Aufl., Hamburg 2001.

Go, Jeong-Hi: Herta Hammerbacher (1900-1985). Virtuosin der Neuen Landschaftlichkeit – Der Garten als Paradigma, Berlin 2006.

Jung, Irene E.: Herta Hammerbacher. 1900 – 1985. Garten- und Landschaftsarchitektin, in: Yopic e.V. (Hg.): Frauens Spuren II in Steglitz-Zehlendorf, Berlin 2016, S. 17–19.

Just, Dagmar: Garten-Philosoph Karl Foerster. Der biegsame Staudengärtner, Feature für Deutschlandfunk Kultur, 19.05.2021, online verfügbar unter:

⁸ Jeong-Hi Go, S. 44.

⁹ In Potsdam-Bornstedt gibt es bereits eine Herta-Hammerbacher-Straße.

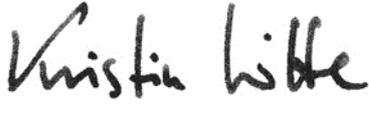
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/garten-philosoph-karl-foerster-der-biegsame-staudengaertner-100.html> [17.06.2022].

Peters-Reimann, Antje: „Wenn ich noch einmal auf die Welt komme. werde ich wieder Gärtner“ Karl Foerster. Eine Biografie, Stuttgart 2020.

Wolschke-Bulmahn, Joachim; Gröning, Gert: Der 100. Geburtstag von Herta Hammerbacher. Ein Anlass zum Nachdenken, in: Stadt und Grün 1/2001, S. 35–39.

Berlin, den 22.06.2022

gez.

i.V. 

Bernt Roder (i.V. Kristin Witte)



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0425

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV
30.11.2022 BVV

BVV/010/IX
BVV/Forts10/IX

vertagt

Betreff: Benennung einer Privatstraße im Ortsteil Heinersdorf in "Marianne-Foerster-Straße"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 18.11.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

. 2022

An die

Drucksache-Nr.:

Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme**für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Benennung einer Privatstraße im Ortsteil Heinersdorf in „Marianne-Foerster-Straße“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die neu entstehende private Erschließungsstraße im Ortsteil Heinersdorf an der Idunastraße/Neukirchstraße wird in „Marianne-Foerster-Straße“ benannt. Die Lage der Straße ist auf dem beiliegenden Lageplan zu erkennen.

Begründung

Die Benennungsabsicht wurde der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG als Vorlage zur Kenntnisnahme übergeben. Die Vorlage wurde am 28.09.2022 in der 9. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung mit der Drucksache IX-0367 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Die Benennung der privaten Erschließungsstraße an der Idunastraße/Neukirchstraße erfolgt auf Antrag der GESOBAU AG. Der Bauträger errichtet gemäß Bebauungsplan 3-41 auf dem 33.990 m² großen Gelände einer ehemaligen Gärtnerei eine geplante Neubebauung mit ca. 334 Wohneinheiten sowie die Unterbringung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche oder sportliche Zwecke nebst Gewerbeflächen. Der Baubeginn mit vorbereitenden Maßnahmen war im März 2022.

Zur Erschließung der Wohnanlage wird eine private Erschließungsstraße errichtet. Für eine eindeutige und ausreichende Orientierung in der Örtlichkeit ist es i. S. des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Berliner Straßengesetzes notwendig, die Erschließungsstraße eigenständig zu benennen. Die neu zu bildenden Grundstücke sollen über diese Erschließungsstraße nummeriert werden.

Der Frauenbeirat Pankow regte an, diese Straße im Ortsteil Heinersdorf nach der Landschaftsarchitektin Marianne Foerster (1931-2010) zu benennen, die mit ihren landschaftsgebundenen Gärten die Garten- und Landschaftsarchitektur ihrer Zeit in Berlin und Brandenburg prägte.

Der Vorschlag des Frauenbeirates Pankow entspricht der Absicht, das Wirken von Frauen zu würdigen, die zu ihren Lebzeiten Bedeutsames geleistet haben.

Dem Anliegen des Bezirksamtes Pankow, den Anteil an nach Frauen benannten Straßen, Plätzen und Orten zu erhöhen (Drs. VI-1032 vom 05.05.2010), wird damit Rechnung getragen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Erbin Marianne Foerstere stimmte dem Benennungsvorschlag zu.

Die Benennung der Straße erfüllt die Voraussetzungen zur Umsetzung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) und liegt gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 S. 1 Berliner Straßengesetz im öffentlichen Interesse.

Die Abfrage bei den übrigen Straßen- und Grünflächenämtern Berlins und beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat ergeben, dass keine gleichen Benennungsabsichten bestehen und gleiche oder gleichlautende Straßenbezeichnungen in Berlin nicht vorhanden sind. Die statistische Schlüsselnummer lautet: 11324

Das Benennungsverfahren wird entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 Berliner Straßengesetz durchgeführt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Mit der Benennung der Straße nach Marianne Foerster leistet das Bezirksamt Pankow einen weiteren Beitrag, die Leistungen von Frauen, die bisher in Geschichtsschreibung und Politik nicht oder nur ungenügend Beachtung fanden, öffentlich zu machen und ihnen so eine Würdigung zuteilwerden zu lassen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Dr. Cordelia Koch
stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste
stellvertretend
für die Leiterin der Abteilung Ordnung und
Öffentlicher Raum

Anlage

Lageplan (Anlage 1)

Kurzbiografie – eingereicht vom Frauenbeirat und Fachbereich Museum/Bezirkliche
Geschichtsarbeit (Anlagen 2 und 3)

Anlage 2

Bezirksamt Pankow von Berlin
 Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
 und Bürgerdienste
 Vollrad Kuhn



.04.2021

**Vorschlag zur Benennung der öffentlichen Straße und der privaten Straße in
 Heinersdorf – Bebauungsplan 3-41**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

der Frauenbeirat stellt den Antrag die öffentliche Straße nach der
 Gartenbautechnikerin, Herta Hammerbacher und die private Straße nach der
 Landschaftsarchitektin, Marianne Foerster zu benennen.
 Beide Frauen haben wesentlichen Anteil an der Gestaltung zahlreicher
 öffentlicher und privater Parks und Gartenanlagen in Berlin und Brandenburg.

Der Frauenbeirat entspricht damit dem Anliegen des Bezirksamtes Pankow den
 Anteil an nach Frauen benannten Straßen und Plätzen zu erhöhen.
 (Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes und Beschluss der
 Bezirksverordnetenversammlung der BVV (Drucksache Nr.: VI-1032 vom
 05.05.2010)

Freundliche Grüße

Anlage

Kurzbiographien von Herta Hammerbacher und Marianne Förster

FRAUENBEIRAT PANKOW
 Sprecherinnen:
 Susanne Bach
 Daria Czarlinska
 Karin Schulz

BEZIRKSAMT PANKOW VON BERLIN
 Geschäftsführung
 Gleichstellungsbeauftragte Stephanie Wittenburg
 Breite Straße 24a–26 · 13187 Berlin
 Telefon: 90295-2305
Stephanie.wittenburg@ba-pankow.berlin.de

Marianne Foerster (1931-2010)

Marianne Foerster wurde am 1. Januar 1931 in Berlin als einzige Tochter von Karl Foerster und der Sängerin und Pianistin Eva Hildebrandt geboren. Völlig unerwartet verstarb sie am 30. März 2010 und wurde im Familiengrab auf dem Alten Bornimer Friedhof beigesetzt.

Immer präsent war Marianne Foerster in ihrem Bornimer Garten, offen für Besucher, streng in der Leitung der Anlage, die für sie Berufung und Verpflichtung war. Allzu leicht wird dabei übersehen, dass der Erhalt und die Prägung des Bornimer Gartens nur ihr "Alterswerk" darstellt. Schon früh hatte sie ein ungeheures Fachwissen erlernt und erarbeitet. Diverse Auslandsaufenthalte inspirierten ihren späteren beruflichen Werdegang. Bis heute ist ihr Leben an vielen Stellen geheimnisumwittert.

Wesentlich bleibt ihre dreißigjährige Tätigkeit im Büro des international bekannten Landschaftsarchitekten René Pechère in Brüssel. Schon 1958 überließ Pechère der noch jungen Marianne Foerster die Entwicklung der Pflanzpläne für die Weltausstellung in Brüssel. Und so entstand eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit: Pechère, der große Gestalter und Entwerfer, Foerster, die herausragende Kennerin von Stauden, Pflanzen und Pflanzkompositionen mit hoher Qualität im ganzjährigen Verlauf.

Vereinzelt nahm Marianne Foerster auch Aufträge für vollständige Gartenanlagen an. Sie war eine sehr anspruchsvolle Auftragnehmerin und verlangte "dem Bauherrn" vieles ab. Wer ihren Weg einmal verstand, der war begeistert. Marianne Foerster dirigierte die Neugartenbesitzer zu unzähligen – oft von ihr selbst bepflanzten Gärten – und entdeckte mit ihren Auftraggebern zusammen deren Vorlieben. Nach einer intensiven Vorlaufzeit entstanden dann Gärten, die vom Zusammenspiel von Gartenraum und Landschaft unter geschicktem Einsatz von Bäumen, Sträuchern und Stauden lebten. Sie freute sich ausdrücklich, wenn die Gärten sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte weiter entwickelten und die Gartenbesitzer ihnen eigene, neu entdeckte Vorlieben "einpflanzten". Die Tätigkeit bei Pechère endete kurz nach dessen Ausscheiden aus dem Büro. Marianne Foerster wollte sich an die veränderte Bürostruktur nicht gewöhnen und verließ Brüssel Ende der 1980er Jahre, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Die Aufarbeitung der Ausbildung und des Berufslebens von Marianne Foerster ist ein Desiderat, welchem sicherlich in den nächsten Jahren Genüge getan wird. Bis dahin müssen diskrete Einblicke und Zeitzeugenaussagen genügen.

Sie begleitete die Rekonstruktion verlorener Gartenbereiche anlässlich der BUGA 2001 und war maßgeblich an der Wiederauffindung zahlreicher originaler Foerster Staudenzüchtungen beteiligt. In manchen Bereichen entwickelte sie den Garten weiter: In ihrem umfassenden Buch "Der Garten meines Vaters Karl Foerster" sagt sie: "Ich sehe es so: Den Raum hat mein Vater geschaffen, das Innenleben ist nun seit Jahren meine Aufgabe." Dies war zum Teil den veränderten Gartenverhältnissen durch die größer werdenden Bäume und Sträucher geschuldet, oft aber auch einfach Ergebnis langen Experimentierens. Bewährtes wurde beibehalten, anderes neu angelegt.

Auch organisierte Marianne Foerster die Pflege des Gartens und machte ihn für viele Besucher zu einem einmaligen Erlebnis. Die Gründung der Marianne Foerster-Stiftung im Jahre 2001 griff sie begeistert auf. Die stetige finanzielle Unterstützung ihres Herzensanliegens – des Erhalts von Haus und Garten – nahm ihr zunehmend eine große Sorge. Vor allem die langfristige Perspektive

einer Trägerschaft des Anwesens gab ihr Sicherheit und Zuversicht, so dass sie die Arbeit der Stiftung tatkräftig unterstützte.

Quelle Deutsche Stiftung Denkmalschutz

<https://www.denkmalschutz.de/denkmale-erhalten/stiftungseigene-denkmale/wohnhaus-und-garten-karl-foerster/marianne-foerster-1931-2010.html>



Anlage 3

Kult Gesch L/

Kult Gesch 3

Abt. Stadtentwicklung
Straßen- und Grünflächenamt
SGA 141

Betr.: Benennung von 2 neuen Straßen im „Quartier Idunastraße“, OT Heinersdorf

Hier: Benennung einer Privatstraße in „Marianne-Foerster-Straße“

Vorbemerkung:

1. Der Bebauungsplan 3-41 für die Grundstücke Idunastraße 11, Romain-Rolland-Straße 141 und Neukirchstraße 62-66 im Ortsteil Heinersdorf sieht für das ca. 4,57 ha große Gebiet eine Wohnbebauung vor. Davor wurde das Gelände teils bis Anfang der 1990er Jahre als Gärtnereifläche genutzt, teils gab es eine Bebauung mit einzelnen Einfamilienhäusern und seit dem 20. Jahrhundert wurde ein Teil des Geländes gewerblich genutzt. Das Areal wird nördlich durch die Idunastraße, östlich durch die Romain-Rolland-Straße und südlich von der Neukirchstraße begrenzt.

2. Senkrecht zwischen Idunastraße und Neukirchstraße verlaufend sind zwei ca. 275 Meter lange Straßen durch das „Quartier Idunastraße“ der GESOBAU geplant. Die weiter westlich liegende Straße ist als öffentliche Straße, die weiter östlich gelegene Straße ist als Privatstraße geplant.¹

3.

1. Ausgangslage

Dem FB Geschichte liegt seit dem 06.05.2021 ein Antrag der Gesobau AG vom 15.12.2020 vor, die beiden oben erwähnten neuen Straßen zu benennen. Von der Gesobau AG vorgeschlagen wurden seinerzeit Straßennamen mit Bezug auf die nordische Mythologie, in Verbindung mit einem gärtnerischen Thema. Hierzu liegt eine ablehnende Stellungnahme des Frauenbeirats Pankow vom 01.02.2021 sowie ein ergänzendes Schreiben des Frauenbeirats Pankow vom April 2021 vor.² Im ergänzenden Schreiben schlägt der Frauenbeirat für die öffentliche Straße den Namen Herta Hammerbacher und für die private Straße den Namen Marianne Foerster vor. Beide Frauen hatten demnach wesentlichen Anteil an der Gestaltung zahlreicher öffentlicher und privater Parks sowie Gartenanlagen in Berlin und Brandenburg und wurden vom Frauenbeirat Pankow vorgeschlagen, um einen thematischen Bezug zur oben erwähnten Teilnutzung des Geländes als Gärtnereifläche herzustellen. Per E-Mail wurde der FB Geschichte am 06.05.2021 vom Straßen- und Grünflächenamt gebeten, die beiden Namensvorschläge aus fachlicher Perspektive zu prüfen.

2. Historischer Sachverhalt

¹ Vgl. https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/bebauungsplan/3-41_begruendung.pdf (S. 4-6); https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/bebauungsplan/3-41_bebauungsplan_vom_20-07-20.pdf; <https://www.gesobau.de/bauen/neubau/idunastrasse-pankow.html> [21.06.2022]

² Der ablehnenden Stellungnahme des Frauenbeirats Pankow schließt sich der FB Geschichte an. Siehe dazu Bewertung im Gutachten zur Umbenennung der Nummernstraßen im „Nordischen Viertel“ vom 23.07.2021.

Marianne Foerster wurde 1931 als einzige Tochter des Gärtners und Staudenzüchters Karl Foerster und der Sängerin und Pianistin Eva Hildebrandt geboren. Aufgewachsen in Potsdam-Bornim war sie sicher schon früh bekannt mit der Arbeit des berühmten Vaters und entschied sich für eine Ausbildung als Gärtnerin im väterlichen Betrieb. Dort legte sie auch die Gehilfenprüfung ab, verließ dann aber Potsdam und die DDR. Über die Beweggründe, sowie generell Marianne Foersters Berufs- und Privatleben ist nur wenig bekannt. Für 30 Jahre, bis zum Ende der 1980er Jahre, war sie als enge Mitarbeiterin im Büro des belgischen Landschaftsarchitekten René Pechère in Brüssel tätig. Es soll eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Pechère als Gestalter und Entwerfer und Foerster als Kennerin von Stauden, Pflanzen und Pflanzkombinationen gewesen sein. So hat sie bereits 1958 an den Pflanzplänen für die damalige Weltausstellung in Brüssel mitgearbeitet. Neben der Arbeit bei Pechère erhielt Marianne Foerster auch immer wieder Aufträge für die Planung von privaten und öffentlichen Gärten, etwa 1981 für einen „Karl-Foerster-Garten“ bei der Bundesgartenschau in Kassel. In der Wendezeit kehrte sie nach langer Abwesenheit nach Potsdam-Bornim zurück. Die anfänglichen Versuche, die Foerster-Gärtnerei wirtschaftlicher einzurichten scheiterten und Marianne Foerster konzentrierte sich ab dann vornehmlich auf die 6200 m² große Gartenanlage am Elternhaus, in dem sie alleine lebte. Für die Bundesgartenschau 2001 in Potsdam unterstützte sie mit ihrem Fachwissen die Rekonstruktion des „Foerster-Gartens“ und auch der Freundschaftsinsel in Potsdam. Daneben zählt zu ihren Verdiensten, nicht nur so das väterliche Erbe bewahrt zu haben, sondern auch über die Herausgabe der Schriften von Karl Foerster. Nicht ohne Grund hat Marianne Foerster daher über sich selbst gesagt, sie sei „von Beruf Tochter“ gewesen. Die Gründung der Marianne-Foerster-Stiftung im Jahr 2001 wurde von ihr unterstützt. Stiftungszweck ist weiterhin der Erhalt des Foerster-Anwesens in Potsdam-Bornim, das seit 1981 unter Denkmalschutz steht. Für ihr Engagement erhielt Marianne Foerster 2003 das „Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Erster Klasse“ und ihr Buch „Der Garten meines Vaters Karl Foerster“ wurde 2006 mit dem Buchpreis der Deutschen Gartenbaugesellschaft ausgezeichnet. Marianne Foerster starb im März 2010 und ist im Familiengrab auf dem Alten Bornimer Friedhof beigesetzt.

3. Zustimmung zur beabsichtigten Benennung

Lebende Angehörige von Marianne Foerster sind nicht bekannt. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Marianne-Foerster-Stiftung sind ihre Erben und wurden vom FB Geschichte am 18.05.2022 bzw. 23.06.2022 schriftlich kontaktiert. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stimmte dem Benennungsvorschlag am 05.07.2022 per Mail zu.

4. Bewertung

Marianne Foerster war als Gärtnerin und Fachfrau der Gartengestaltung nicht nur beruflich erfolgreich, sondern hat sich auch mit viel Einsatz dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Garten-Erbes von Karl Foerster gewidmet. Dies sollte auf jeden Fall öffentlich über eine Straßenbenennung gewürdigt und sichtbar gemacht werden. Da es sich bei dem Bebauungsgebiet um teilweise ehemalige Gärtnerflächen handelt, ist ein thematischer Bezug zum Benennungsvorschlag vorhanden. Zwar liegt ein lokaler Bezug nicht direkt vor. Trotzdem ist aus den oben genannten Gründen die Benennung der Privatstraße in „Marianne-Foerster-Straße“ zu befürworten.

5. Literatur

Foerster, Eva; Rostin, Gerhard (Hg.): Ein Garten der Erinnerung. Leben und Wirken von Karl Foerster, 5. überarb. Aufl., Hamburg 2001.

Peters-Reimann, Antje: „Wenn ich noch einmal auf die Welt komme. werde ich wieder Gärtner“ Karl Foerster. Eine Biografie, Stuttgart 2020.

Sicconi, Heike; Quilitz, Stefan: Das grüne Erbe der Marianne Foerster. Podcast vom 19.01.2018, online verfügbar unter: <https://gartenradio.fm/sendungen/11-sendungen/219-foerster> [17.06.2022].

Marianne Foerster (1931-2010), online verfügbar unter: <https://www.denkmalschutz.de/denkmale-erhalten/stiftungseigene-denkmale/wohnhaus-und-garten-karl-foerster/marianne-foerster-1931-2010.html> [21.06.2022].

Zum Tode von Marianne Foerster. Pressemitteilung der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.03.2010, online verfügbar unter: <https://www.potsdam.de/content/188-zum-tode-von-marianne-foerster> [17.06.2022].

Berlin, den 22.06.2022

gez.

i.V.


Bernt Roder (i.V. Kristin Witte)